

Hintergrundinformationen Richtlinie über Nahrungsergänzungsmittel 2002/46/EG



Für Mitglieder des Europäischen Parlaments, Januar 2011
Maximal zulässige Höchstwerte – Verbraucher benötigen Ihre Unterstützung!

Zielsetzung:

Mit der Gesetzgebung soll in der gesamten Europäischen Union ein Binnenmarkt für Nahrungsergänzungsmittel geschaffen werden. Der Prozess umfasst zwei Stadien:

Zuerst wird eine Liste der Nährstoffe und ihrer chemischen Herleitungen erstellt, die für den Einsatz in Nahrungsergänzungsmitteln zugelassen sind. Hiermit gibt es kein eigentliches Problem, weil ihre Verlängerung vor dem Inkrafttreten gesichert wurde.

Als zweites sollen die zulässigen Höchstwerte festgelegt werden, bei denen Vitamine und Mineralien in Nahrungsergänzungsmitteln vorhanden sein dürfen. Vorlagen sollen von der Europäischen Kommission im Frühjahr 2011 fertiggestellt werden.

Status:

Gegenwärtig bezieht sich die Richtlinie ausschließlich auf Vitamine und Mineralien, es gibt allerdings Vorkehrungen dafür, dass sie künftig auf weitere Kategorien ausgeweitet wird – wie pflanzliche Inhaltsstoffe und aus Fischen oder sonstigen Tieren gewonnene Substanzen.

Der künftige Fahrplan steht nicht fest, das aktuelle Stadium der Festlegung zulässiger Höchstwerte für Vitamine und Mineralien in Nahrungsergänzungsmitteln ist in der Europäischen Kommission jedoch „in Arbeit“.

Die Kommission wird für bis zu 26 verschiedene Nährstoffe faktische Zahlenwerte zu maximal zulässigen Werten vorlegen. Das Parlament hat Gelegenheit, diese Vorschläge für die Gesetzgebung anhand des „Regelungsverfahrens mit Kontrolle“ eingehend zu prüfen.

Problem:

Feedback aus Spitzengesprächen mit dem Generaldirektor für Gesundheit und Verbraucherschutz (GD SANCO) hat bestätigt, dass Dosen eingeschränkt werden sollen – die zulässigen Höchstwerte werden wahrscheinlich weit unter denjenigen liegen, die gegenwärtig in einigen Mitgliedsstaaten der EU gelten und die sicher sind. Dies trifft insbesondere auf Großbritannien zu, wo der Ansatz der Behörden auf Sicherheit, wissenschaftlichen Erkenntnissen und der Nutzung genehmigter Gutachten beruht.

Folgenabschätzung:

Eine dem GD SANCO vorgelegte Folgenabschätzung verdeutlicht, dass bei den geschätzten Höchstwerten allein in Großbritannien:

- mehr als 700 unabhängige Reformhäuser und Naturkostläden geschlossen werden könnten;
- circa 4 000 Arbeitsplätze verloren gingen.

Die Folgen wären in allen EU-Mitgliedsländern noch weit gravierender.

Des Weiteren werden Verbraucher EU-weit den Gefährdungen ausgesetzt, die von nicht regulierten, von außerhalb der EU stammenden Produkten ausgehen, welche über das Internet und den Versandhandel bezogen werden.

Maßnahme:

Schreiben Sie bitte an den europäischen Gesundheitskommissar und bitten Sie ihn darum, die Wahlmöglichkeiten der Verbraucher dadurch zu schützen, dass

Hintergrundinformationen

Richtlinie über Nahrungsergänzungsmittel

2002/46/EG



Für Mitglieder des Europäischen Parlaments, Januar 2011
Maximal zulässige Höchstwerte – Verbraucher benötigen Ihre Unterstützung!

sichere und weit verbreitete
Nahrungsergänzungsmittel mit höherer
Wirkungsintensität auch in Zukunft für
Verbraucher leicht verfügbar sind:

Kommissar John Dalli
DG SANCO
EUROPEAN COMMISSION
B-1049 BRÜSSEL

Weitere Informationen:

Consumers for Health Choice
Southbank House
Black Prince Road
London SE1 7SJ
Großbritannien
Tel.: +44 (0)20 74 63 06 90